



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 25

25. Februar 2015

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Havelberg

| | |
|---|----|
| Bekanntmachung über die Absage der Nachwahl zum/r Bürgermeister/in am 12. April 2015 und Bekanntgabe des Termins für eine erneute Nachwahl..... | 37 |
| Stellenausschreibung zur erneuten Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 26. April 2015..... | 37 |

Hansestadt Havelberg

Bekanntmachung

über die Absage der Nachwahl zum/r Bürgermeister/in am 12. April 2015 und Bekanntgabe des Termins für eine erneute Nachwahl

Gemäß § 44 Abs. 1a Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 72 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Nachwahl zum/r Bürgermeister/in am 12. April 2015, eventuell notwendige Stichwahl am 03. Mai 2015, wird durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal aufgrund eines offenkundigen Mangels, infolge dessen die Wahl im Fall der Durchführung im Wahlprüfungsverfahren für ungültig erklärt werden müsste, abgesagt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal hat eine erneute Nachwahl gemäß § 44 Abs. 1a und 2 KWG LSA angeordnet.

Die erneute Nachwahl findet am

Sonntag, dem 26. April 2015 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr,

eine eventuell erforderliche Stichwahl am

Sonntag, dem 17. Mai 2015 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr

statt.

Hansestadt Havelberg, 25.02.2015

Bullwan

Bullwan
Wahlleiterin



Hansestadt Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung zur erneuten Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 26. April 2015

Bei der Hansestadt Havelberg, Landkreis Stendal, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

ab dem 01. Juni 2015 neu zu besetzen. Die Hansestadt Havelberg hat zurzeit 6.632 Einwohner.

Die erneute Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am

Sonntag, dem 26. April 2015,

eine eventuell erforderliche **Stichwahl am Sonntag, dem 17. Mai 2015**, in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr statt.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt gemäß § 61 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf 7 Jahre. Die Besoldung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Maßgeblich ist hier die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2014.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet am **30. März 2015, um 18:00 Uhr**. Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers enthalten. Wird die Bewerberin/der Bewerber von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) **58 Unterstützungsunterschriften** (handschriftlich und persönlich) von **Wahlberechtigten der Hansestadt Havelberg** enthalten (amtlicher Vordruck). Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Beamtin/eines Beamten auf Zeit müssen vorliegen.

Für Bewerber/innen, die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend. Der/die Bewerber/in einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA). Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung nach Anlage 8 b KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, darf aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 S. 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben.

Die in § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 KVG LSA Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister dieser Kommune sein. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister einer Gemeinde kann nicht gleichzeitig Mitglied des Ortschaftsrates derselben Gemeinde sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der Hansestadt Havelberg erhältlich und können dort persönlich oder schriftlich abgefordert werden.

Es wird erbeten, die Bewerbungen formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Hansestadt Havelberg
Wahlbüro/Bürgermeisterwahl
Markt 1
39539 Hansestadt Havelberg

Gemäß § 44 Abs. 3 KWG LSA sind die bereits vorliegenden Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters weiterhin gültig. Sie können innerhalb der genannten Frist dieser Stellenausschreibung, somit bis **30. März 2015**, zurückgenommen werden.

Hansestadt Havelberg, 25.02.2015

Bullwan

Bullwan
Stadtwahlleiterin



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31